



Zuchtprogramm für die Rasse

Islandpferd

ZUCHTVERBAND FÜR DEUTSCHE PFERDE E.V. (ZFD)

Am Allerufer 28

27283 Verden

Telefon: 04231-82892

Telefax: 04231-5780

info@zfd.de

www.zfd.de



Zuchtprogramm für die Rasse des Islandpferdes

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Angaben zum Ursprungszuchtbuch | 4 |
| 2. | Geografisches Gebiet | 4 |
| 3. | Umfang der Zuchtpopulation im Verband | 4 |
| 4. | Zuchtziel, einschließlich der Rassemkmale | 4 |
| 5. | Eigenschaften und Hauptmerkmale | 4 |
| 6. | Selektionsmerkmale | 9 |
| 7. | Zuchtmethode | 9 |
| 8. | Unterteilung des Zuchtbuches | 9 |
| 9. | Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch..... | 10 |
| | (9.1) Zuchtbuch für Hengste | 10 |
| | (9.1.1) Hengstbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)..... | 10 |
| | (9.1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) | 10 |
| | (9.1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)..... | 11 |
| | (9.1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)..... | 11 |
| | (9.1.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) | 11 |
| | (9.2) Zuchtbuch für Stuten..... | 11 |
| | (9.2.1) Stutbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)..... | 11 |
| | (9.2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) | 12 |
| | (9.2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) | 12 |
| | (9.2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)..... | 12 |
| | (9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) | 12 |
| 10. | Tierzuchtbescheinigungen..... | 12 |
| | (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis..... | 13 |
| | (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises | 13 |
| | (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis | 13 |
| | (10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung..... | 14 |
| | (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung | 14 |
| | (10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung | 14 |
| | (10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial | 14 |
| 11. | Selektionsveranstaltungen | 15 |
| | (11.1) Körung | 15 |
| | (11.2) Stutbucheintragung | 15 |
| | (11.3) Leistungsprüfungen..... | 15 |
| | (11.3.1) Materialbeurteilung für Jungpferde und Basisbeurteilung gemäß IPO, Teil C..... | 15 |
| | (11.3.2.) Gerittene Leistungsprüfung..... | 16 |
| | (11.3.3) Turniersportprüfung..... | 18 |
| | (11.3.4) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I - Prämienbuch | 18 |
| | (11.3.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I..... | 18 |



| | |
|--|----|
| (11.3.6) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I - Prämienbuch..... | 18 |
| (11.3.7) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I | 18 |
| 12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung | 18 |
| 13. Einsatz von Reproduktionstechniken | 19 |
| (13.1) Künstliche Besamung..... | 19 |
| (13.2) Embryotransfer..... | 19 |
| (13.3) Klonen | 19 |
| 14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten | 19 |
| 15. Zuchtwertschätzung..... | 19 |
| 16. Beauftragte Stellen | 20 |
| 17. Weitere Bestimmungen..... | 21 |
| (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)..... | 21 |
| (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch | 21 |
| (17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes..... | 21 |
| (17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung | 21 |
| (17.3.2) Zuchtbrand | 22 |
| (17.4) Transponder | 22 |
| (17.5) Sonstige Bestimmungen | 22 |
| (17.5.1) Prämierungen..... | 22 |
| (17.5.2) Sommereckzem | 22 |
| (17.5.3) WorldFengur Registrierung..... | 22 |
| (17.6) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen | 22 |
| Anlagen..... | 23 |
| Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale..... | 23 |
| Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung | 23 |



Zuchtprogramm für die Rasse des Islandpferdes

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Bændasamtök Íslands, Bændahöllin við Hagatorg, P.O. Box 7080, IS - 127 Reykjavík, Island ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Islandpferd führt. Der ZfdP führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.bondi.is aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der ZfdP das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:

Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und Frankreich, Tschechische Republik und Slowenien.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand: 01.01.2022):

Stuten: 388 Stuten

Hengste: 91 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN---DOKR.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Für die Zucht des Islandpferdes in Deutschland gilt das Zuchtziel des Ursprungszuchtgebietes (Island), in der jeweils aktuellen und in der FIZO festgehaltenen und veröffentlichten Version.

Das generelle Ziel ist die Zucht eines vielseitigen, trittsicheren und verlässlichen Pferdes mit guten, klar getrennten Gängen, viel Temperament, einem freundlichen Charakter, und eines Pferdes, das sich großartig unter dem Reiter präsentiert - ein echter isländischer "Gæðingur."

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

| | |
|-----------------|--|
| Rasse | Islandpferd |
| Herkunft | Island |
| Größe | ca. 135 cm – 145 cm |
| Farben | alle vorkommenden Farbvariationen; alle Abzeichen |
| Gebäude | Islandpferde mit einem eher eleganten Körperbau, wobei das Hauptaugenmerk auf Stärke, Beweglichkeit und auf einer guten Bemuskelung liegt. Das Exterieur soll eine optimale Gangveranlagung und eine natürliche, gute Kopf-Halshaltung ermöglichen, sowie den allgemein anerkannten Schönheitsidealen entsprechen. |
| <i>Kopf</i> | Sehr feiner Kopf. Ohren dünnwandig (dünnhäutig) und fein geschnitten, angemessen geschlossen und gut angesetzt. Großes, offenes und |



aufmerksames Auge mit Augenumrandung. Dünne, feinbehaarte Haut. Ganaschen dünn und angemessen schmal, mit genügend breitem Kehlgang (gute Ganaschenfreiheit). Gerades Nasenbein, weite Nüstern.

Hals, Widerrist und Schultern

Langer, hoch aufgerichteter, sehr schlanker Hals, ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), Hals deutlich vom Körper abgesetzt, hoher, gut ausgeprägter und geformter Widerrist, Schulter schräg.

Rückenlinie und Kruppe

Außerordentlich gute Rücken-/Oberlinie. Der Rücken ist federnd und geschmeidig (elastisch), angemessen lang und breit und gut bemuskelt. Flexible Rückenlinie bis hin zur Hinterhand. Lange, angemessen abfallende Kruppe, die gleichmäßig und gut bemuskelt ist. Lange, gut bemuskelte Oberschenkel. Sehr gut angesetzter Schweif.

Proportionen

Großartiges Gesamtbild. Die Beine lang; gleichmäßige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll etwas höher sein als der höchste Punkt der Kruppe.

Gliedmaßen (Qualität)

Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke, gut geformte Fesseln, sehr korrekte Stellung.

Gliedmaßen (Gelenke und Stellung der Gliedmassen)

Die Vorderbeine sind absolut gerade, die Hinterbeine können leicht nach außen gestellt sein (geringfügige Kuhessigkeit kann toleriert werden). Angemessener (genügender) Abstand zwischen den Vorderbeinen und Hinterbeinen.

Hufe

Tiefe Hufe mit sehr guter Sohlenwölbung. Sehr gute Form, insgesamt sehr gleichmäßiger, sehr gute (kräftige) Hornqualität, einfarbig und bevorzugt von dunkler Farbe. Sehr gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.

Mähne und Schweif

Außerordentlich lange und dichte Mähne und Schweif, viel Schopf.

Gesundheit, Fruchtbarkeit, Langlebigkeit

Ein gesundes, fruchtbares, robustes und langlebiges Pferd.

Bewegungsablauf

Das generelle Ziel ist die Zucht eines vielseitigen, trittsicheren und verlässlichen Pferdes mit guten, klar getrennten Gängen, viel Temperament, einem freundlichen Charakter, und eines Pferdes, das sich großartig unter dem Reiter präsentiert - ein echter isländischer "Gæðingur."

Schritt

Das Pferd schreitet ausdrucksvoll bei mittlerer Aufrichtung geschmeidig und im gleichmäßigen Takt vorwärts. Die Bewegungen sind energisch und raumgreifend; gutes Siegeln.



| | |
|---------------|--|
| <i>Trab</i> | Sicherer Trab im Zweitakt mit raumgreifenden, hohen, geschmeidigen (federnden) Bewegungen und deutlicher Schwebephase. Exzellentes Tempo. |
| <i>Tölt</i> | Taktreiner Tölt im Viertakt mit gutem Untertreten und großartiger, hochweiter Vorhandaktion. Sehr geschmeidige, federnde Bewegungen, hervorragendes starkes Tempo. Langsamer Tölt: Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand, großartige; hochweite Vorhandaktion, sehr geschmeidige, federnde Bewegungen. |
| <i>Pass</i> | Sicherer, imposanter (großartiger) Pass, guter Takt, Exzellentes Tempo. |
| <i>Galopp</i> | Taktklarer, aufwärts gesprungener Galopp. Das Pferd dehnt sich in weiten runden Sprüngen, Exzellentes Tempo. Langsamer Galopp: Geschmeidiger Galopp im Dreitakt mit guter Sprungphase; imposanter, leichtfüßiger und aufwärts gesprungener Galopp. |

Besondere Merkmale

Form unter dem Reiter: Elegantes Pferd mit starker Ausstrahlung. Das Pferd trägt sich selbst, ist elastisch im Genick, leicht in der Hand und die Nasenlinie befindet sich in der Senkrechten (im Lot). Es hat leichte, hochweite, federnde und harmonische Bewegungen mit sehr viel Ausdruck und perfekt getragenen Schweif.

Temperament und Charakter

Das Pferd soll sehr temperamentvoll, fröhlich und mutig, aber gleichzeitig außerordentlich leichtrittig und stets darum bemüht sein, dem Reiter zu gefallen.



Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches aus FIZO

BREEDING GOALS - THE IDEAL HORSE

(translated from the Icelandic as published by Bændasamtök Íslands year 2002)

GENERAL BREEDING GOALS

HEALTH; FERTILITY; LONGEVITY

The official breeding goal is to breed a healthy, fertile and durable horse – a robust Icelandic horse.

COLOURS

The official breeding goal is to preserve all possible varieties of coat colours within the breed.

SIZE

The official breeding goal gives room for substantial variation in size. A preferred range in height is 135 cm to 145 cm when measured with a stick.

SPECIFIC BREEDING GOALS

CONFORMATION IN GENERAL

The general aim is to breed light-bodied Icelandic horses with an emphasis on strength, flexibility and a muscular body. The conformation should facilitate exceptional gaits, a naturally good head carriage and also take into consideration other aspects that are generally accepted as aesthetically pleasing.

CONFORMATION IN DETAIL

Head:

A very beautiful, fine head. Fine, thin ears, well set and not too open. A large, open and alert eye with good bone structure around it. Fine skin and hair. Light jaws with a good gap between them. The nose profile straight and nostrils flared. A proud head.

Neck, withers & shoulders:

A long, high-set, very fine neck, well-flexed at the poll, the neck is clearly separated from the body, high, prominent and well-shaped withers, shoulders long and sloping.

Back and hindquarters:

A superb back/top line. The back is supple and flexible, average length, broad and well muscled. Along the spine the back is supple all the way back to the hindquarters. The hindquarters are very well-made, long, adequately sloping, equally muscled on each side and only slightly narrowing towards the tail. The thighs are long and well muscled. The tail is extremely well set.

Proportions:

The horse should be full of splendour and presence. The legs should be long and the body light and cylindrical in shape with front, middle and hind sections approximately equal. The highest point at the withers should be higher than the highest point of the croup.

Legs (quality):

Firm, very strong tendons and good separation between the tendons and the bone, solid joints and flexible, strong pasterns. Very good when viewed from the side.

Legs (joints):

Extremely correct: the front legs absolutely straight with adequate space between them and between the hind legs. Hind legs may turn out slightly.



Hooves:

Very deep hooves with concave soles, well shaped, round and good looking, strong walls and soles, one colour and preferably dark. Large frog and strong heels.

Mane and tail:

Extremely long and thick mane and tail with lots of forelock.

RIDDEN ABILITIES IN GENERAL

The general aim is to breed a versatile, sure-footed and safe horse with good, clear gaits and an excellent temperament. A horse that is beautiful when ridden – a true Icelandic “gæðingur.”

RIDDEN ABILITIES/GAITS IN DETAIL

Tölt:

Even 4-beat rhythm with long strides in front and behind, lots of lift and action of the front legs, movements extremely flexible and supple, excellent speed.

Slow Tölt:

Even 4-beat Tölt with long strides in front and behind, elegant action and movement of the front legs, movements extremely flexible and supple.

Trot:

Confident 2-beat trot, movements high and supple, long strides and suspension. Excellent speed.

Pace:

Confident, impressive pace, good 2-beat lateral gait with good suspension and excellent speed.

Canter & gallop:

Good beat. An attractive gallop: the horse is well off the forehand yet stretches out in nice round, powerful movements with good suspension. Excellent speed.

Slow canter:

Effortless, yet impressive, supple, 3-beat canter with good suspension; the horse is well off the forehand.

Spirit:

The horse should be very willing, brave, happy, cheerful, confident and offer its best with very little encouragement. The horse tries to please the rider, is sensible, easy to ride and handle.

General impression (Form under rider):

The horse is very impressive and elegant to look at, with energetic, attractive movements and has a lot of charm:

The horse carries itself well, is flexed at the poll, on the bit, and off the forehand. The leg movements are light, high and supple with good coordination and energy. The front legs are lifted high and the horse covers the ground well in great style, its tail carried high.

Walk:

The horse is impressive and walks forward enthusiastically, with an even beat and a supple body. The head is carried at medium height and the horse moves with long, energetic strides, tracking up well.



6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Selektionsmerkmale Hengste:

1. Identität, Reinrassigkeit, (alle Hengstbücher).
2. Interieur/Typ, Exterieur, Gang gemäß IPO, Teil C, Jungpferdebeurteilung (Hengstbuch I)
3. gerittene Materialbeurteilung nach FIZO (Hengstbuch I) oder vergleichbare Prüfungen.

Selektionsmerkmale Stuten:

1. Identität, Reinrassigkeit, (alle Stutbücher).
2. Interieur/Typ, Exterieur, Gang gemäß IPO, Teil C, Jungpferdebeurteilung (Stutbuch I)
3. gerittene Materialbeurteilung nach FIZO (Stutbuch I) oder vergleichbare Prüfungen.

Die Berechnung der Gesamtnote und die Bewertung der Merkmale erfolgen gemäß 11. Selektionsveranstaltungen.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Islandpferdes ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Reinzucht liegt vor, wenn sowohl die Vaterlinie als auch die Mutterlinie unmittelbar und lückenlos bis in das Mutterland Island zurückverfolgt werden können. Dieses ist insbesondere immer dann gewährleistet, wenn das Pferd mit einer FEIF-ID-Nummer in der internationalen Zuchtdatenbank WorldFengur eingetragen ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die nachfolgenden Kriterien für die Einteilung der Zuchtbücher stellen Mindestanforderungen dar.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I - Prämienbuch,
- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- das Stutbuch I - Prämienbuch,
- das Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang und
- Fohlenbuch.



| <i>Abteilung</i> | <i>Geschlecht</i> | |
|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| | Hengste | Stuten |
| Hauptabteilung (HA) | Hengstbuch I -Prämienbuch (H I) | Stutbuch I – Prämienbuch (S I) |
| | Hengstbuch I (H I) | Stutbuch I (S I) |
| | Hengstbuch II (H II) | Stutbuch II (S II) |
| | Anhang (A) | Anhang (A) |
| | Fohlenbuch | Fohlenbuch |

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) *Hengstbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 6. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.4) abgeschlossen haben.

(9.1.2) *Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,



- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.5) abgeschlossen haben.

(9.1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse eingetragen sind und
- ab dem Jahr 2020 deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,



- die die Anforderungen nach (11.3.6) erfüllen.

(9.2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen nach (11.3.7) erfüllen.

(9.2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- ab dem Jahr 2020 deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Für Nachkommen von ab 2000 geborenen Hengsten werden nur dann Tierzuchtbescheinigungen ausgestellt, wenn für die Väter eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse (bis Geburtsjahr 2005 auch mittels Blutgruppen) vorliegt.

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.



| <i>Mutter</i> | Hauptabteilung | | | |
|---------------------------------|-----------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|
| | <i>Vater</i> | <i>Stutbuch I-Prämienbuch</i> | <i>Stutbuch I</i> | <i>Stutbuch II</i> |
| <i>Hengstbuch I-Prämienbuch</i> | Abstammungsnachweis | Abstammungsnachweis | Abstammungsnachweis | Geburtsbescheinigung |
| <i>Hengstbuch I</i> | Abstammungsnachweis | Abstammungsnachweis | Abstammungsnachweis | Geburtsbescheinigung |
| <i>Hengstbuch II</i> | Abstammungsnachweis | Abstammungsnachweis | Abstammungsnachweis | Geburtsbescheinigung |
| <i>Anhang</i> | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung |

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I – Prämienbuch, Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I – Prämienbuch, Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,



- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/ oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.



Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdebeurteilung nach IPO, Teil C für zwei- bis vierjährige Jungpferde (gemäß (11.3.1)) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben oder eine Materialbeurteilung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt hat.
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

(11.3.1) Materialbeurteilung für Jungpferde und Basisbeurteilung gemäß IPO, Teil C

Veranstalter

Zuchtverband oder vom Zuchtverband beauftragte Stellen oder IPZV.

Richter:

Stuten: Zwei IPZV-Materialrichter bei Materialbeurteilung für Jungpferde
 ein IPZV-Materialrichter bei Basisbeurteilung

Hengste: Zwei IPZV-Materialrichter

Platzvoraussetzungen

Mindestgröße 15 x 30m, eingezäunt, mit gleichmäßig durchgehendem Bodenbelag

Zulassungsbedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle zwei- bis vierjährigen Islandpferdehengste und zweijährige und ältere Islandpferdestuten (Beschlagsreglement gem. IPO).



Für die Eintragung in Hengst-/Stutbuch werden folgende Merkmale bewertet:

| Merkmale | Gewichtung |
|---|-------------------|
| Interieur / Typ Ausdruck, Ausstrahlung, Nerv, Rassetyp, Familientyp, Geschlechtstyp Energie, Leistungsbereitschaft, Temperament, Reaktionsvermögen, Freude am Laufen, Verhalten, Charakter | 0,2 |
| Exterieur Harmonie Proportionen Funktionalität Gebäudemängel, die die Bewegungsmöglichkeiten oder die Brauchbarkeit stören oder einschränken | 0,3 |
| Gang Gangveranlagung, Takt, Bewegung, Haltung in den Gangarten: - Schritt - Trab - Tölt - Pass - Galopp | 0,5 |
| Gesamt | 1,0 |

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Schlüssel

| | | | |
|-----------|-------------------------|-----------|-----------------------------|
| 6,0 - 6,9 | = grob fehlerhaft | 7,8 - 7,9 | = voll befriedigend bis gut |
| 7,0 - 7,4 | = unterdurchschnittlich | 8,0 - 8,2 | = gut bis sehr gut |
| 7,5 | = durchschnittlich | 8,3 - 8,5 | = ausgezeichnet |
| 7,6 - 7,7 | = befriedigend | | |

(11.3.2.) Gerittene Leistungsprüfung

Die Prüfungen werden nach den allgemeinen Regeln der FIZO (FEIF Rules for Icelandic Horse Breeding) bzw. den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports auf Islandpferden (FIPO) durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- bzw. Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte

Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle gerittenen Islandpferde

Leistungstest

Der Leistungstest erfolgt nach FIZO in der jeweils gültigen Fassung.

Bewertung der Pferde im Leistungstest von der Richtergruppe in folgenden Merkmalen:

1. Exterieur
 - Kopf
 - Hals, Widerrist und Schulter
 - Rückenlinie und Kruppe
 - Proportionen
 - Gliedmaßen (Qualität)
 - Gliedmaßen (Gelenke)
 - Hufe
 - Mähne und Schweif
2. Reiteigenschaften



- Tölt
- Trab
- Rennpass
- Galopp
- Charakter und Temperament
- Form unter dem Reiter
- Schritt

Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt gemäß den Vorgaben der FIZO (Beurteilungsskala in der Einzelbewertung von Zuchtpferden). Der folgende Schlüssel gibt einen allgemeinen Rahmen zur Bewertung der Merkmale vor:

| | | | |
|-----------|-------------------------|------|----------------------------------|
| 5 | = Nichterfüllung | 8,5 | = gut |
| 5,0 – 6,5 | = grob fehlerhaft | 9,0 | = sehr gut |
| 7,0 | = unterdurchschnittlich | 9,5 | = ausgezeichnet |
| 7,5 | = durchschnittlich | 10,0 | = in jeder Hinsicht hervorragend |
| 8,0 | = befriedigend | | |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Populationen.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung gemäß Vorgabe der Regeln der FIZO zu einer Gesamtnote zusammengezogen:

| Merkmal | Gewichtungsfaktor | |
|------------------------------|--|-------------|
| Exterieur | | |
| Kopf | 3,0 | |
| Hals, Widerrist und Schulter | 10,0 | |
| Rückenlinie, Kruppe | 3,0 | |
| Proportionen | 7,5 | |
| Gliedmaßen (Qualität) | 6,0 | |
| Gliedmaßen (Gelenke) | 3,0 | |
| Hufe | 6,0 | |
| Mähne und Schweif | 1,5 | |
| Reiteigenschaften | | |
| Tölt | | 15,0 |
| Trab | | 7,5 |
| Rennpass | | 10,0 |
| Galopp | | 4,5 |
| Charakter und Temperament | | 9,0 |
| Form unter dem Reiter | | 10,0 |
| Schritt | | 4,0 |
| <i>Gewichtung</i> | <i>40,0</i> | <i>60,0</i> |
| Gesamtnote | Exterieur x 0,4 + Reiteigenschaften x 0,6 | |

Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.



Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann gemäß FIZO wiederholt werden. Im Falle einer Verbesserung gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

(11.3.3) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde die Qualifikation zur Sport Klasse A bzw. Leistungsklasse 1 gemäß IPO oder in 250m Passrennen eine Zeit von 23 sec. und besser erreicht haben.

(11.3.4) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I - Prämienbuch

Eingetragen werden frühestens im 6. Lebensjahr Hengste,

- die eine gemäß (11.3.2) Materialbeurteilung für gerittene Pferde nach FIZO mit einer Mindestnote von 8,2 für Fünfgänger oder mit einer Mindestnote von 8,0 für Viergänger, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß (11.3.3) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß FIZO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben.

(11.3.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdebeurteilung nach IPO, Teil C für zwei- bis vierjährige Jungpferde (gemäß (11.3.1)) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben, und die dann spätestens 6jährig eine Materialbeurteilung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt haben, oder
die eine Materialbeurteilung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt haben.

(11.3.6) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I - Prämienbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- die eine Materialbeurteilung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Mindestnote von 8,0 für Fünfgänger oder mit einer Mindestnote von 7,9 für Viergänger, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß (11.3.3) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß FIZO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben.

(11.3.7) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die in einer Basisbeurteilung gemäß den Kriterien der Jungpferdebeurteilung IPO, Teil C (gemäß (11.3.1)) mindestens die Endnote 7,5 erreicht haben,
oder
durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten in Anlehnung an die Vorgaben der IPO gemäß Kriterien der Jungpferdebeurteilung IPO, Teil C mit mindestens einer Endnote von 7,5 beurteilt worden sind,
oder
die eine gerittene Materialbeurteilung nach FIZO (gemäß (11.3.2)) abgelegt haben.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.



Ab dem Jahr 2020 muss jedes zu registrierende Fohlen mittels DNA-Untersuchung auf seine Abstammung überprüft werden. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

Die Trägerstuten von Embryonen müssen ebenfalls der Rasse Islandpferd angehören und sowohl über eine FEIF-ID als auch über eine DNA-Typisierung verfügen.

Sowohl die Abstammung der Spender- als auch der Trägerstute muss mit einem DNA-Test verifiziert worden sein.

Hinweis: Die FEIF limitiert die Anzahl der Nachkommen je Stute und Jahr auf drei Fohlen (zwei per Embryotransfer und eines natürlich ausgetragen).

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I (inkl. Prämienbuch) und II und Stuten nur im Stutbuch I (inkl. Prämienbuch) und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird bei World Fengur eine Zuchtwertschätzung durchgeführt.



16. Beauftragte Stellen

| Beauftragte Stelle | Tätigkeit |
|--|---|
| <p>Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de</p> <p>Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de</p> | <p>Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale</p> |
| <p>IPZV e.V., Hildesheimer Str. 193A, 30880 Laatzen E-Mail: geschaeftsstelle@ipzv.de www.ipzv.de</p> | <p>Leistungsprüfung</p> |
| <p>Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de</p> <p>Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de</p> <p>Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de</p> <p>Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de</p> <p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de</p> <p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de www.pzvst.de</p> <p>Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de</p> | <p>Eintragung</p> |



| | |
|---|--|
| <p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de</p> <p>Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de</p> <p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de</p> <p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vhessen@t-online.de www.ponyverband.de</p> <p>Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestammbuch.com</p> <p>Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de</p> | |
|---|--|

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenummer – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 410 10 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

410 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =310)

1015021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

Islandpferde dürfen nur isländische Namen gemäß der Liste in WorldFengur haben. Weitere Namen müssen beantragt werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.



(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können gemäß B. 11.2.2 den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.



Folgendes Brandzeichen wird vergeben:

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Sonstige Bestimmungen

(17.5.1) Prämierungen

Elitebuch für Hengste und Stuten

Elitebuch der Zuchtverbände für Hengste und Stuten auf Basis von Nachkommenerfolgen (gemäß IPZV Nachzuchtregister):

- Elitebuch für Stuten: mind. 2 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Materialbeurteilung für gerittene Pferde nach FIZO oder vergleichbaren Prüfungen gemäß Tierzuchtgesetz.
- Elitebuch für Hengste: mind. 8 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Materialbeurteilung für gerittene Pferde nach FIZO oder vergleichbaren Prüfungen gemäß Tierzuchtgesetz.

(17.5.2) Sommerekzem

Anlässlich Veranstaltungen des Zuchtverbandes festgestellter Verdacht auf Sommerekzem wird vom zuständigen Zuchtverband intern vermerkt.

(17.5.3) WorldFengur Registrierung

Alle in Deutschland geborenen und in einem FN-Mitgliedszuchtverband registrierten Fohlen der Rasse Islandpferd werden in WorldFengur registriert und erhalten somit eine FEIF-ID.

(17.6) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.



Bereits vergebene Pre- und Suffixe in der Islandpferdezucht gemäß der IPZV-Liste und WorldFengur dürfen nicht noch einmal vergeben werden. Bis einschließlich des Zuchtjahres 2017 besteht Bestandsschutz für die bisher vergebenen Pre- und Suffixe. Ab dem Zuchtjahr 2018 werden nur noch neue Pre- und Suffixe mit Beantragung beim des Central Prefix Register vergeben.

Anlagen

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtprogramme)

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

(Anlage 2 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtprogramme)